

**Tarifeinigung in den Tarifverhandlungen  
zum TV-Ärzte  
vom 9. Juni 2026**

**I. Tabellenentgelt**

Die Tabellenentgelte werden wie folgt erhöht:

- a) zum 1. April 2026 um 2,95 Prozent und
- b) zum 1. September 2027 um 2,45 Prozent.

**II. Folgeänderungen bei Entgeltbestandteilen**

<sup>1</sup>Der Einsatzzuschlag gemäß § 19 TV-Ärzte und die Besitzstandszulage gemäß § 8 TVÜ-Ärzte erhöhen sich zum 1. April 2026 um 2,95 Prozent und zum 1. September 2027 um 2,45 Prozent.

<sup>2</sup>Die Protokollerklärung Nr. 3 zu § 19 TV-Ärzte wird wie folgt gefasst:

„Der Einsatzzuschlag beträgt

- 24,84 Euro ab 1. April 2026 und
- 25,45 Euro ab 1. September 2027.“

**III. Laufzeit und Verhandlungen zur Weiterentwicklung des TV-Ärzte**

1. In § 39 Absatz 4 TV-Ärzte wird mit Wirkung vom 1. April 2026 in Buchstabe h das Datum „31. März 2026“ durch das Datum „31. Juli 2028“ ersetzt.
2. Mit Wirkung zum 1. April 2026 wird § 39 TV-Ärzte um einen neuen Absatz 5 mit dem folgenden Wortlaut ergänzt:  
„(5) Die Tarifvertragsparteien verpflichten sich, ab dem 1. Juni 2027 Tarifverhandlungen zur Weiterentwicklung des TV-Ärzte zu führen.“
3. Zur Durchführung der Verhandlungen vereinbaren die Tarifvertragsparteien in einer Niederschrift weiterhin Folgendes:  
„Die Tarifvertragsparteien beabsichtigen, einen ersten Termin im Juni 2027 durchzuführen und die Verhandlungen sodann engmaschig fortzusetzen; im Rahmen der Tarifverhandlungen können gemeinsame Arbeitsgruppen eingesetzt werden.“

**IV. Erklärungsfrist**

Die Einigung steht unter einer Erklärungsfrist bis zum 6. Juli 2026.

Berlin, den 9. Juni 2026

